

## **Antrag**

**der Abgeordneten Norbert Hauser (Bonn), Norbert Röttgen, Dr. Norbert Blüm, Dr. Heiner Geißler, Ursula Heinen, Siegfried Helias, Günter Nooke, Dr. Jürgen Rüttgers, Wilhelm Josef Sebastian, Edeltraut Töpfer, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU**

### **„Wort halten“ Umsetzung der Bonn/Berlin-Beschlüsse**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 20. Juni 1991 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, den Sitz von Parlament und Teilen der Regierung von Bonn nach Berlin zu verlagern.

Mit dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 18. Januar 1994 wurde der rechtliche Rahmen zur Umsetzung dieser Entscheidung und der darauf aufbauenden Beschlüsse gesetzt.

Neben der Festlegung auf Berlin als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung wurde

- eine faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn,
- die Unterstützung der Städte Berlin und Bonn bei der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit als Bundeshauptstadt einerseits und als Bundesstadt andererseits sowie
- die Schaffung eines Ausgleichs für die Region Bonn, z. B. durch Verlagerung von Einrichtungen des Bundes,

beschlossen.

Der Deutsche Bundestag steht ohne Einschränkung in allen Teilen zu diesen Beschlüssen sowie zu den Verträgen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den betroffenen Ländern und der Region Bonn geschlossen worden sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich klar zu den geltenden Berlin/Bonn-Beschlüssen als bindende Vorgabe für die Ausgestaltung des Umzugsbeschlusses zu bekennen,
2. die beschlossenen Regelungen in vollem Umfang und ohne Einschränkungen umzusetzen und

3. auch bei künftigen Entscheidungen der Verantwortung gegenüber der Region Bonn gerecht zu werden.

Bonn, den 6. Mai 1999

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Begründung**

Ein fairer Ausgleich für die Region Bonn war eine zentrale Voraussetzung für das Zustandekommen der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991.

Der Deutsche Bundestag ist sich bei allen darauf aufbauenden Beschlüssen seiner Verantwortung gegenüber der Region Bonn bewußt gewesen.

Vor diesem Hintergrund bilden die Regelungen der Beschlüsse und Verträge nicht eine unverbindliche Richtschnur, sondern eine bindende Vorgabe zur Ausgestaltung des Umzugsbeschlusses.

Die Entscheidung vom 20. Juni 1991 hat die Region Bonn vor die Aufgabe gestellt, in kurzer Zeit einen tiefgreifenden Strukturwandel zu bewältigen.

In Anerkennung dessen, was die Bundesrepublik Deutschland Bonn zu verdanken hat und im Bewußtsein der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bonn und der betroffenen Region wurde zwischen allen Beteiligten ein fairer Kompromiß ausgehandelt.

Die Entscheidung über die Aufgabenteilung zwischen den beiden Städten und die beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen bilden für die Region Bonn die notwendige Planungsgrundlage, um einen zukunftsorientierten und nachhaltigen Strukturwandel erfolgreich bewältigen zu können.

Jede Abweichung von der geltenden Beschlußlage sorgt für Verunsicherung, beeinträchtigt die bislang durch Fairness und Verlässlichkeit geprägte Arbeitsgrundlage und gefährdet einen erfolgreichen Strukturwandel.

Der Deutsche Bundestag hält es vor diesem Hintergrund für geboten, heute ein deutliches Signal gegenüber der Region Bonn zu setzen und ein klares Bekenntnis zu den geltenden Beschlüssen abzulegen.

Insbesondere bekräftigt der Deutsche Bundestag,

- daß die beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen in vollem Umfang realisiert werden,
- daß die für Bonn vorgesehenen Bundesbehörden gemäß der geltenden Gesetzes- und Beschlußlage umziehen werden,
- daß die vorgesehenen Personalstärken für die mit erstem Dienstsitz in Bonn angesiedelten Bundesministerien eingehalten werden,
- daß der Bund sich weiterhin um die Ansiedlung zusätzlicher Institutionen, insbesondere internationaler Organisationen, nach Bonn bemüht.